

Mit Geschichte Mehrwert schaffen.



Die Sparkasse Osnabrück in der Zeit des Nationalsozialismus

Dossier, erweiterte Version, Stand: Mai 2025

Inhalt

| | |
|---|----|
| Die Sparkasse Osnabrück in der Zeit des Nationalsozialismus..... | 1 |
| Gegenstand der NS-Recherchen..... | 3 |
| Übersicht: Die Sparkassen im Nationalsozialismus | 3 |
| Sparen & Kriegsfinanzierung..... | 4 |
| Entschädigungslose Enteignung von sogenanntem „volks- und staatsfeindlichem“ und jüdischem Vermögen“ | 5 |
| Die Sparkasse Osnabrück während der Zeit des Nationalsozialismus..... | 7 |
| Gleichschaltung, politische Durchdringung und Mitarbeiter | 7 |
| August Kolkmeier oder Verfolgung von nicht systemtreuen Personen..... | 12 |
| Sparwerbung und Spenden | 13 |
| Wirtschaftliches Wachstum und Kriegsfinanzierung..... | 14 |
| Enteignungen, jüdische Kunden, das Synagogengrundstück..... | 15 |
| Touristenverein Naturfreunde und Christlicher Verein junger Männer | 15 |
| Jüdische Kundinnen und Kunden..... | 16 |
| Rolle der Sparkasse Osnabrück im Umgang mit jüdischen Kunden | 21 |
| Enteignung der Synagoge..... | 22 |
| Restitution nach dem Krieg..... | 25 |
| Nachkriegszeit..... | 26 |
| Fazit..... | 27 |
| Anhang | 29 |

Gegenstand der NS-Recherchen

Ziel der Untersuchungen war eine fundierte wissenschaftliche Aufarbeitung der verfügbaren Fakten auf Grundlage des aktuellen Forschungsstandes zum Nationalsozialismus und zentraler erkenntnisleitender **Fragestellungen**, die in einem kausalen Zusammenhang stehen: **Nähe zum Nationalsozialismus**: das Ausmaß der Durchdringung der Sparkasse mit NS-Ideologie; **„Arisierungen“**: Hat sich das Unternehmen auf Kosten jüdischer Bürger bereichert? **Kriegsfinanzierung**: In welchem Ausmaß war die Sparkasse beteiligt?

Für die Recherchen wurden innerhalb von ca. sechs Monaten rund **300 Akten** aus dem Archiv der Sparkasse Osnabrück sowie dem niedersächsischen Landesarchiv (Osnabrück, Hannover, Oldenburg) und dem Stadtarchiv Osnabrück mit ca. **3.500-4.000 Seiten** gesichtet und priorisiert ausgewertet. Vom H&C Stader-Team hat Simon Metz, M.A., diese Recherchen durchgeführt. An der Erstellung dieses Dossiers waren Dr. Ingo Stader, Dr. Max Schlenker, Dr. Esther Graf, Dr. Sarah Bartenstein und Hannes Elstermann beteiligt.

Die heutige Sparkasse Osnabrück besteht aus den Vorgängereinstituten der Stadtparkasse und der Kreissparkasse. Die Akten zur NS-Zeit aus dem Sparkassenarchiv sowie aus den öffentlichen Archiven beziehen sich stärker auf die Stadtparkasse. Sie ist ebenso die größere der beiden Vorgängereinstitute. Nach Kriegszerstörungen 1944/45 ist die Kreissparkasse außerdem in den Räumlichkeiten der Stadtparkasse untergebracht.¹

Für Sparkassen als öffentlich-rechtliche Institute sind die Handlungsspielräume – im Gegensatz zu privaten Unternehmen – stärker gewissen Einschränkungen unterworfen. Deshalb erfolgt zunächst ein kurzer allgemeiner Überblick zu Sparkassen im Nationalsozialismus.

Übersicht: Die Sparkassen im Nationalsozialismus

Am 30. Januar 1933 wird Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannt. Innerhalb kürzester Zeit gelingt es den Nationalsozialisten, das gesamte Land in ihrem Sinne umzuformen und aus der Weimarer Republik, der ersten deutschen Demokratie, einen „Führerstaat“ zu machen – „Gleichschaltung“ im NS-Jargon.

Bei den Sparkassen wird der Prozess der „**Gleichschaltung**“ sofort spürbar, denn die Sparkassen als Anstalten des öffentlichen Rechts sind eng mit der kommunalen Verwaltung verbunden. Grundlage dafür ist das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, kurz

¹ Vgl. Archiv Sparkasse Osnabrück, Prüfung Jahresabschluss 1945, S. 5.

Berufsbeamtengesetz (BBG) vom 7. April 1933. Jüdische Beamte und politisch „unliebsame“ Personen werden aus dem Staatsdienst entfernt. Damit werden auch vor allem in größeren Städten und Gemeinden Bürgermeister und Stadträte durch linientreue NSDAP-Mitglieder ersetzt, die an vielen Stellen auch neue Sparkassendirektoren und andere Mitarbeiter in wichtigen Funktionen installieren. Die kommunalen Beamten bei den Sparkassen unterliegen dabei stärker als in der Privatwirtschaft der staatlichen Kontrolle: Bei Bewerbungen werden etwa schon ab 1933 „Ariernachweise“ verlangt, jüdische Mitarbeiter werden entlassen oder degradiert. Auch im Arbeitsalltag ist das neue Regime bald dauerhaft präsent, sei es durch wiederholte Appelle, Aufmärsche und Propagandaveranstaltungen oder durch Portraits von Adolf Hitler in den Schalterhallen.

Sparen & Kriegsfinanzierung

Die Kontrolle der Nationalsozialisten über die Sparkassen ist eng verknüpft mit ihren wirtschaftspolitischen Zielen, die auf eine massive Aufrüstung ausgerichtet ist. Für die Finanzierung der Aufrüstung und später der Kriegsführung nutzt das Dritte Reich alle Kanäle unter seinem Einfluss. Das beginnt mit einer propagandistischen Überhöhung von Sparen und Konsumverzicht, um die Bevölkerung auf diese Ziele einzuschwören. Gleichzeitig gibt es eine hohe Bandbreite an Aufrufen und Aktionen, die weiteres Kapital bereitstellen sollen: Zwecksparsformen wie das „Bauernsparbuch“, „Kraft-durch-Freude-Reisesparen“ und das „Arbeiterdanksparsystem“² folgen diesem Gedanken, genauso wie das „HJ-Sparen“ für die Hitlerjugend. Ebenso mehr oder minder freiwillige Spenden wie an das Winterhilfswerk oder die „Adolf-Hitler-Spende“ richten sich nicht nur an die Bevölkerung, auch die Sparkassen selbst werden angewiesen, im Verhältnis zu ihren Einlagen hier direkte Abgaben zu leisten. Die von den Sparkassen gezeichneten Reichsanleihen werden zur wichtigsten Anlageform für die Institute und ihre Kunden. Und diese dienen wiederum der Finanzierung des Kriegs.

Jeder zweite Deutsche hat um 1939 ein Sparbuch bei einer Sparkasse. Die Spareinlagen steigen zwischen 1939 und 1944 um das Vierfache. Am Ende des Krieges verwalten die Sparkassen Einlagen von ca. 100 Milliarden RM und Reichsanleihen machen 94,2 % des Wertpapierbestandes aus.³ Aber nicht nur die Zahl der Spareinlagen steigt nahezu kontinuierlich an, die Sparkassen werden selbst zu einem der wichtigsten Kreditgeber des Reichs.⁴ Im Ergebnis sind die Sparkassen so ein entscheidender Schlüssel der Kriegsfinanzierung, sie werden zu effektiven „Vermittlungsagenturen zwischen den Sparern und dem Reichshaushalt“.⁵ In der Hochphase

² Janina Salden: Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband zur Zeit des Nationalsozialismus (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte – Beihefte, Bd. 246), Stuttgart 2019, S. 139.

³ Ebd., S. 282.

⁴ Ebd., S. 143.

⁵ Salden: DSGV, S. 283

des Krieges von 1942 bis 1944 sind die Sparkassen zu etwa 30 % an der Kriegsfinanzierung beteiligt.⁶

Entschädigungslose Enteignung von sogenanntem „volks- und staatsfeindlichem“ und jüdischem Vermögen“

Die Gleichschaltung hat auch für die gesamte Sparkassenorganisation erhebliche Auswirkungen. Die Sparkassen und der DSGV werden als „Wirtschaftsgruppe Sparkassen“ innerhalb der „Reichsgruppe Banken“ dem Reichswirtschaftsministerium unterstellt. Die Vereinnahmung des gesamten Wirtschaftslebens ist wichtiges Ziel der Nationalsozialisten und die Sparkassen sind diesem Zentralismus nun auch untergeordnet. Dadurch spielen die Sparkasse auch eine bestimmte Rolle bei der Durchsetzung von politischen und ideologischen Vorgaben im NS-Staat. Im Mittelpunkt davon stehen die sogenannten „Arisierungen“ also die entschädigungslose Enteignung jüdischen Vermögens.

Nach einer ersten Phase der „Arisierungen“ – mit Boykotten und zunehmendem wirtschaftlichem Druck auf jüdische Geschäfte und Betriebe –, werden weitere Schritte der Nationalsozialisten zur Ausgrenzung spätestens mit den Nürnberger Gesetzen von 1935 auch auf eine juristische Grundlage gestellt. Ab 1938 ergeht für den Finanzsektor eine Reihe von Verordnungen. Die „Verordnung über Vermögensanmeldung“ vom April 1938 zwingt alle Juden im Deutschen Reich, Vermögen über 5.000 RM anzumelden. Die „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ vom November 1938 verfügt die Schließung aller Gewerbebetriebe in jüdischem Besitz.

Danach werden die Maßnahmen noch drastischer. So wird der jüdischen Bevölkerung nach den Novemberpogromen vom 9./10. November 1938 eine „Sühneleistung“ über 20 % des angemeldeten Vermögens auferlegt, als Reparation der staatlich orchestrierten Zerstörungen. Sie wird schrittweise gezwungen, ihren Grundbesitz und weitere Vermögenswerte wie wertvollen Schmuck, Juwelen oder Wertpapiere zu verkaufen oder zu liquidieren, bevor ihnen im August 1939 schließlich der freie Zugriff auf ihre Konten untersagt wird.⁷ Besonders zynisch sind die Regelungen der Nationalsozialisten, die die Vermögensausfuhr bei Auswanderungen betreffen. Mit der „Reichsfluchtsteuer“ und anschließenden Verordnungen werden die Juden, die durch die Verfolgungsmaßnahmen zur Auswanderung gedrängt werden, zu erheblichen Abgaben gezwungen. Mit der elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 verlieren alle im Ausland lebenden Juden ihre Staatsbürgerschaft. Darunter fallen auch

⁶ Ebd.

⁷ Ebd., S. 220f.

die deportierten Juden. Auf die Aberkennung der Staatsbürgerschaft folgt der Eigentumsentzug – und damit de facto Raub – durch das Deutsche Reich.⁸

Um diese Verordnungen umsetzen zu können, braucht es eine starke Verzahnung aller beteiligten Behörden und Kreditinstitute. Auch die Sparkassen setzen diese Maßnahmen mit um, verweigern entsprechend der Gesetzeslage ihren jüdischen Kunden den Zugang zu deren Vermögenswerten, verwalten diese im Sinne der NS-Politik und unterstützen die Beschlagnahme durch Weitergabe von Kundendaten. Sie bilden ein Glied in der Kette der Konfiszierung jüdischen Vermögens: Sie kündigen jüdischen Kunden den Kredit, und tragen damit zur Beschleunigung der „Arisierung“ bei, und sie vergeben „Arisierungskredite“ zum Erwerb von jüdischen Besitztümern. Die Sparkassen treten als Vermittler zwischen Verkäufern und Käufern auf, um Grundbesitz in „arische Hände“ überzuleiten oder sind selbst Käufer der zu veräußernden Grundstücke.⁹

⁸ Treffend dazu auch das Zitat ebd., S. 229: „Die menschliche Katastrophe des Holocaust löste bei den Kreditinstituten keine moralischen, sondern organisatorische Fragen aus – zumindest gibt es nur für letztere Belege.“

⁹ Ebd., S. 222.

Die Sparkasse Osnabrück während der Zeit des Nationalsozialismus

Gleichschaltung, politische Durchdringung und Mitarbeiter

Weder bei der Stadtparkasse noch bei der Kreissparkasse scheint es unmittelbar nach 1933 zu größeren personellen Veränderungen gekommen zu sein. Der Prozess der Gleichschaltung lief eher schleichend ab. Ein großer personeller Einschnitt bedeutete der Tod von Sparkassenleiter Richard Renner am 21. Juli 1936, der seit dem 1. April 1922 Leiter der Stadtparkasse Osnabrück war.¹⁰ Sein Nachfolger wird Kurt Dörseln, über den nur wenige Informationen bekannt sind. Dörseln ist seit 1934 NSDAP-Mitglied, in der Lokalpolitik aktiv, Kreishauptstellenleiter und Ortsgruppen-Organisationsleiter. Er wird 1939 eingezogen, kämpft an der Ostfront und wird seit 1944 vermisst.¹¹ Zumindest bis 1937 war das „Führerprinzip“ bei der Sparkasse noch nicht durchgesetzt, wie aus einer Akte hervorgeht.¹² Weitere wichtige Person ist Christian Czybulka – seit 1931 bei der Stadtparkasse, später Rendant und ab 1939 mit Einziehung Dörselns Leiter. Czybulka selbst wird nie NSDAP-Mitglied und nach dem Krieg erneut in die Position als Leiter der Sparkasse eingesetzt.¹³

Bei der Kreissparkasse steht während der NS-Zeit Direktor Johann Weseloh der Sparkasse vor. Aussagekräftige Akten zu ihm finden sich allerdings keine. Weseloh wird am 4. September 1939 eingezogen. Er gerät später in russische Kriegsgefangenschaft und stirbt am 2. März 1946 in dieser. Weitere Aussagen zu ihm können nicht getroffen werden. Sein Nachfolger wird Carl Hahn.¹⁴ Hahn hatte eine typische Sparkassenkarriere hinter sich. Er war bis 1935 Direktor bei der Kreissparkasse Lingen-Ems. Nachdem diese 1935 mit einer anderen Sparkasse zusammengelegt wurde, wechselte Hahn 1935 zur Kreissparkasse Osnabrück. Er war ebenfalls kein NSDAP-Mitglied.¹⁵ Es ist eine interessante Parallele zwischen den beiden Sparkassen: Während die Personen an der Spitze 1939 eingezogen werden und im Krieg fallen, verbleiben die Stellvertreter im Dienst, sind beide keine Parteimitglieder und werden nach dem Krieg als neue Leiter eingesetzt.

¹⁰ Archiv der Sparkasse Osnabrück, Geschäftsbericht 1936, S. 3.

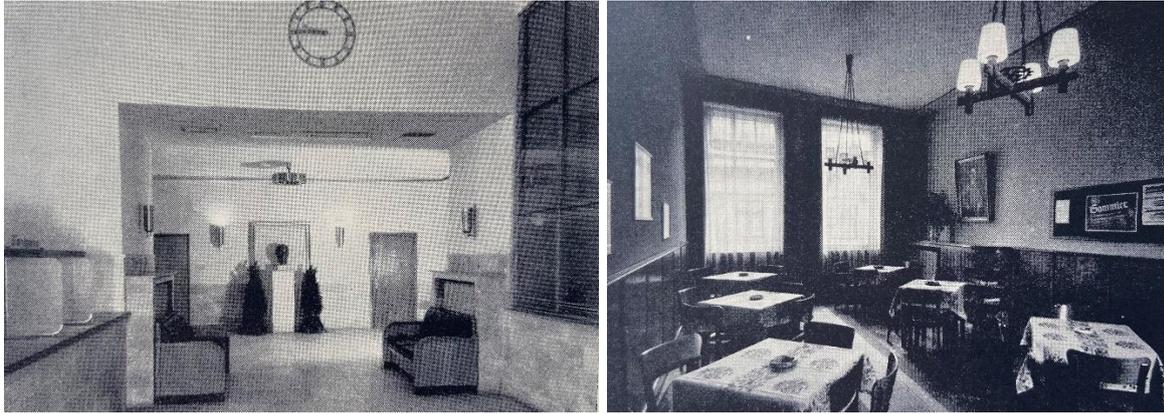
¹¹ Niedersächsisches Landesarchiv Osnabrück (NLA OS), Rep 980, Nr. 36017.

¹² NLA OS, Dep. 3 c, Akz. 2001—052, Nr. 111, Abschrift: Brief des Oberbürgermeisters Betreff Zahlung des Ruhegehalts, 18.12.1937.

¹³ NLA OS, Rep. 980, Nr. 22914.

¹⁴ Archiv der Sparkasse Osnabrück, Verwaltungsbericht Sparkasse des Landkreises Osnabrück 1947, S. 5.

¹⁵ NLA OS Rep 980 Nr. 29254, Bescheinigung, 29.10.1946, Bl. 15.



Aufnahmen aus der Hauptstelle der Kreissparkasse Osnabrück 1938: links mit Hitler-Büste, rechts mit Hitler-Portrait an der Wand.¹⁶

Die Unterstützung des NS-Regimes wird an verschiedenen Stellen sichtbar: Aufnahmen aus den Haupt- und Zweigstellen, die teilweise in den Geschäftsberichten abgebildet sind, zeigen Hitler-Büsten oder Hitler-Portraits in der Schalterhalle sowie in den Büroräumen.¹⁷ Gerade die Kreissparkasse hatte 1934 neue Räumlichkeiten in der Wittekindstraße erworben, die umgebaut, 1938 eingeweiht und entsprechend präsentiert werden.¹⁸

Die Stadtsparkasse hat einen sogenannten „Betriebsobmann“, der der verlängerte Arm der Deutschen Arbeitsfront (DAF), der größten NS-Massenorganisation, und damit der Partei in die Sparkasse ist.¹⁹ Seit 1943 führt Hermann Tieben diese Funktion aus. Nach dem Krieg wird Tieben aufgrund seiner politischen Tätigkeit entlassen, da er laut Czybulka „als aktiver Nazi anzusprechen“²⁰ sei.

Aus Bewerbungsunterlagen und Entnazifizierungsunterlagen geht hervor, dass in beiden Sparkassen nur NSDAP-Mitglieder in das Beamtenverhältnis übernommen wurden, und sie einen „Ariernachweis“ vorlegen mussten. Czybulka und Hahn als Nicht-Mitglieder sind hier die Ausnahme, sie waren jedoch schon vor der Einstellung bei den Sparkassen verbeamtet. Zu beachten ist allerdings, dass das Verhältnis von Beamten zu Nicht-Beamten in den beiden Sparkassen ca. 1:5 betrug.

¹⁶ Vgl. Archiv der Sparkasse Osnabrück, Geschäftsbericht Kreissparkasse 1938.

¹⁷ Die Bilder sind bewusst inszeniert, was bei kommunalen Sparkassen durchaus üblich war, gerade wenn die Bilder in offiziellen Publikationen abgebildet sind.

¹⁸ Archiv der Sparkasse Osnabrück, Um- und Erweiterungsbau des Hauptgeschäftsgebäudes der Sparkasse des Landkreises Osnabrück Wittekindstraße 18 A, Osnabrück 1938, S. 7.

¹⁹ NLA OS, Rep. 980, Nr. 28268.

²⁰ NLA OS, Dep. 3 c 407, Schreiben des Direktors Czybulka, 04.01.1946.

Angestellte benötigten ebenso einen „Ariernachweis“, der schon in den Bewerbungsunterlagen verlangt wurde.²¹ Die Stadtparkasse selbst scheint bevorzugt sog. „alte Kämpfer“ beschäftigt zu haben, also Personen, die schon vor 1933 NSDAP-Mitglied waren. Dies geht etwa aus der Bewerbung von Erich Fuhrmann hervor. Diese wurde zunächst nicht berücksichtigt, erst als er „Unterlagen beigebracht“ habe, in denen die „Bestimmungen über alte Kämpfer doch für ihn zutreffen“ bekam seine Bewerbung einen neuen Schwung, wie in einem Vorstandsprotokoll zu lesen ist.²² Im Protokoll heißt es weiter: „Der Vorstand nahm von dem Schreiben des Personalamtes vom 2.8.[1939] Kenntnis, nach dem die alte Kämpferschaft nunmehr nachgewiesen ist und beschloß dementsprechend die Überleitung in die Gruppe VIb TO.A. dem Herrn Oberbürgermeister mit der Maßgabe vorzuschlagen, dass Fuhrmann verpflichtet wird, nachträglich noch die erste (Sekretär) Prüfung abzulegen.“²³

Im Februar 1936 bewirbt sich ein Albert Drolshagen bei der Stadtparkasse. In seiner Bewerbung weist er explizit darauf hin, „dass ich alter Kämpfer der NSDAP bin und der Standartenführer Herr Wilke, gern bereit ist, weitere Auskunft über mich zu geben.“ Besagter Standartenführer Wilke spricht sich für eine Einstellung von Drolshagen bei der Stadtparkasse aus²⁴ und auch ein Stadtrat empfiehlt, Drolshagen einzustellen.²⁵ Nach dem Krieg gibt Sparkassendirektor Czybulka an, dass die Einstellung von Drolshagen nur auf Fürsprache der Partei erfolgt sei.²⁶

Weitere Anzeichen der politischen Durchdringung bei der Stadtparkasse finden sich in den Akten. So nimmt sie etwa am „Leistungskampf der deutschen Betriebe“ teil, der von der DAF organisiert wird, und gewinnt regelmäßig sogenannte „Gaudiplome“.²⁷ Bei verschiedenen NS-Sportveranstaltungen beteiligt sich die Stadtparkasse und wenn Mitarbeiter an verschiedenen NS-Angeboten teilnehmen möchten, so finden sie Unterstützung bei ihrem Arbeitgeber.²⁸ Weiter fördert die Stadtparkasse etwa die Teilnahme von Lehrlingen an Zeltlagern der Hitlerjugend²⁹ oder erstattet die Kosten für Kurse der DAF.³⁰ 1939 finanziert sie eine „weltanschauliche Schulungsfahrt“ mit 1.800 RM für ihre Mitarbeiter.³¹ Im Geschäftsbericht für das Jahr 1939 heißt

²¹ Vorgabe durch das Reichministerialblatt für die Innere Verwaltung.

²² Archiv der Sparkasse Osnabrück, Sitzungsniederschriften des Sparkassenvorstandes, Sitzung am 20.07.1939, S. 3.

²³ Ebd., Sitzung am 04.08.1939, S. 2.

²⁴ NLA OS, Dep. 3 c 407, Schreiben an die Städtische Sparkasse, 13.02.1936.

²⁵ NLA OS, Dep. 3 c 407, Schreiben Direktor Czybulka, 04.01.1946.

²⁶ Ebd.

²⁷ Archiv der Sparkasse Osnabrück, Sitzungsniederschriften des Sparkassenvorstandes, Sitzung am 27.11.1941 S. 5.

²⁸ Ebd., Sitzung am 26.02.1942 S. 135.

²⁹ Ebd., Sitzung am 06.07.1939 S. 85.

³⁰ Ebd., Sitzung am 08.05.1941 S. 6. Inwieweit diese von NS-Ideologie durchdrungen waren, ist schwierig zu beurteilen, da die DAF allerlei Schulungen anbot, ähnlich wie die Volkshochschulen.

³¹ Archiv der Sparkasse Osnabrück, Sitzungsniederschriften des Sparkassenvorstandes, Sitzung am 20.06.1939, S. 4.

es dazu: „Zur Pflege der Betriebsgemeinschaft, wie auch zur weltanschaulichen Schulung fanden im Berichtsjahr 4 Betriebsappelle und eine Schulungsfahrt zum Widukindmuseum in Enger i. W. und Sinnbildmuseum in Bünde statt. Bei der Betriebssportgemeinschaft wurden feststehende Sportstunden eingeführt, die sich eines lebhaften Zuspruchs erfreuten; 8 Arbeitskameraden erwarben das Reichssportabzeichen. Sämtliche Gefolgschaftsmitglieder gehören dem RDB, der DAF, der NSV und dem DRK an.“³² Nach dem Krieg werden bei der Stadtparkasse von der Militärregierung 7 Beamte und 11 Angestellte entlassen.³³

Aufgrund mangelnder Quellen ist nur wenig über das Engagement der Kreissparkasse auf die Mitarbeiter bekannt. Die Kreissparkasse zahlte ebenfalls Zuschüsse für die Teilnahme an HJ-Jugendlager³⁴ und zumindest für das Jahr 1940 ist belegt, dass es mehrere Betriebsappelle gab.³⁵ Auffällig ist außerdem eine Aussage des Mitarbeiters Carl Wellmann in seinem Entnazifizierungsverfahren, der von einer „starken Zelle der NSDAP“ innerhalb der Kreissparkasse bereits vor 1933, vor allem von jüngeren Mitarbeitern, berichtet.³⁶ Diese Aussage findet sich auch im Entnazifizierungsverfahren von Carl Hahn. Inwiefern es sich ggf. um eine Schutzbehauptung handelt, muss offenbleiben, denn Wellmann war selbst ab Mai 1933 NSDAP-Mitglied.

Die Kreissparkasse war dezentral organisiert. Der Leiter der Hauptzweigstelle Haste, Clemens Bücken, war etwa nie NSDAP-Mitglied.³⁷ Nach dem Krieg werden 18 Beamte und Angestellte der Kreissparkasse von der Militärregierung entlassen und 4 weitere suspendiert.³⁸ Unter diesen suspendierten Personen befand sich vermutlich auch Gottfried König, geboren 1907. Er war Betriebsobmann der Kreissparkasse.³⁹ König trat nach den Aufnahmelockerungen 1937 in die NSDAP ein und wurde 1938 in das Beamtenverhältnis berufen, führte die Amtsbezeichnung eines Sparkasseninspektors und war ab 1939 Zweigstellenleiter. Im Dezember 1942 wurde er einberufen.⁴⁰ Nach dem Krieg befand er sich bis Oktober 1946 in russischer Kriegsgefangenschaft.⁴¹

³² Archiv der Sparkasse Osnabrück, Geschäftsbericht 1939 S. 13f. Dabei handelt es sich um die NS-Massenorganisationen Reichsbund deutscher Beamter, Deutsche Arbeitsfront, Nationalsozialistische Volkswohlfahrt und dem Deutschen Roten Kreuz.

³³ Archiv der Sparkasse Osnabrück, Prüfung Jahresabschluss 1945, Stadtparkasse Osnabrück, S. 4.

³⁴ Archiv der Sparkasse Osnabrück, Geschäftsbericht Sparkasse des Landkreises Osnabrück 1942, S. 9.

³⁵ Archiv der Sparkasse Osnabrück, Geschäftsbericht Sparkasse des Landkreises Osnabrück 1940, S. 5.

³⁶ NLA OS Rep 980 Nr. 39844, S. 13.

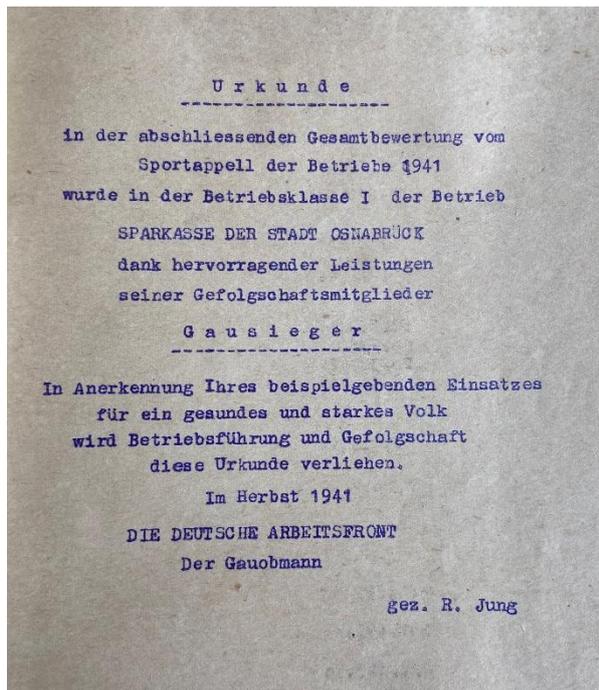
³⁷ NLA OS Rep 980 Nr. 39844, S. 29.

³⁸ Ebd., S. 23.

³⁹ NLA OS Rep 980 Nr. 39832.

⁴⁰ NLA OS Rep 980 Nr. 39832, Fragebogen Gottfried König, 21.07.1947.

⁴¹ NLA OS Rep 980 Nr. 39832, Schreiben des Betriebsrates, 04.10.1947.



*Verleihung einer Urkunde für die Stadtspar-
kasse Osnabrück als „Gausieger“, 1941.*

Mit Kriegsausbruch setzt ein enormer Arbeitskräftemangel ein, da sowohl bei der Stadtspar-
kasse als auch bei der Kreissparkasse viele Kollegen an die Front müssen. 1940 ist die Beleg-
schaft bei der Stadtsparkasse auf 121 Personen gewachsen, von denen jedoch 39 bei der
Wehrmacht sind.⁴² Im April 1942 sind 48 % des Personalbestandes von 1939 einberufen. Der
Vorstand notiert dazu: „Insbesondere ist die Zahl der noch zur Verfügung stehenden Fachkräfte
so gering geworden, dass die reibungslose Abwicklung der anfallenden laufenden Geschäfts-
vorfälle und damit die Durchführung der der Sparkasse zufallenden kriegswirtschaftlichen Auf-
gaben (...) bei weiteren Verringerungen dieser Kräfte in Frage gestellt werden muß.“⁴³ In der
Folge werden Abteilungen zusammengelegt und Zweigstellen geschlossen. Und auch die Luft-
angriffe treffen die Sparkasse Osnabrück: Bei Luftangriffen 1944 wird ein Teil der Hauptzweig-
stelle zerstört. Das Umfeld ist genauso von Zerstörungen betroffen. Hierzu heißt es im
Jahresabschlussbericht 1944: „Die Geschäftsräume der Hauptstelle Neumarkt 3 haben durch
die Kriegseinwirkungen stark gelitten. (...) Außerdem sind in den Geschäftsräumen der Spar-
kasse noch die Kreissparkasse des Kreises Osnabrück, die Deutsche Bank – Zweigstelle Osnab-
rück – und die Zweigstelle der Oldenburgischen Landesbank untergebracht. (...) Die Räume
sind bis zu den Kellerräumen völlig in Anspruch genommen.“⁴⁴ Die Geschäftsstelle der Kreis-
sparkasse in der Wittekindstraße war bei Luftangriffen am 13. Mai und 13. September 1944

⁴² Archiv der Sparkasse Osnabrück, Prüfung Jahresabschluss 1940, S. 12.

⁴³ Archiv der Sparkasse Osnabrück, Sitzungsniederschriften des Sparkassenvorstandes, Sitzung am 16.04.1942, S. 2.

⁴⁴ Archiv der Sparkasse Osnabrück, Prüfung Jahresabschluss 1945, S. 5.

zerstört worden.⁴⁵ Bei der Kreissparkasse sind nach dem Krieg noch rund 20-30 Mitarbeiter angestellt.

August Kolkmeier oder Verfolgung von nicht systemtreuen Personen

August Kolkmeier wurde am 27. Oktober 1883 in Osnabrück geboren. Er war Oberstadtsekretär und Leiter der städtischen Steuerkasse mit einer Personalverantwortung über 50 Personen.⁴⁶ Da er mit einer Jüdin verheiratet und als „politisch unzuverlässig“ galt, wurde er am 12. April 1933 zur städtischen Sparkasse Osnabrück versetzt. Außerdem wurde er aufgrund des Gesetzes über Amtsbezeichnungen vom 28. März 1934 und eines Runderlasses des Justizministers vom 20. Juni 1934 zum Stadtinspektor degradiert, mit entsprechenden finanziellen Einbußen.⁴⁷

Doch schon 1937 endet seine Zeit bei der Stadtparkasse. Regierungsrat Skiba schreibt dazu an den Reichs- und Preußischen Innenminister in Bezug auf Kolkmeyers jüdische Ehefrau: Er stehe „an seiner jetzigen Stelle tagtäglich mit dem Publikum in Verbindung. Daß K. in einer deutsch-jüdischen Mischehe lebt, ist in weiten Kreisen der Bevölkerung bekannt.“⁴⁸ Ferner fehle ihm die fachliche Eignung: „In Ermangelung einer fachlichen Vorbildung für den Sparkassendienst konnte Kolkmeier hier nur als Kassierer Verwendung finden. Ich bitte daher, die Versetzung des K. in den Ruhestand gemäß §6 BBG beim Herrn RuPrMdj. zu beantragen.“⁴⁹ In der Folge wird Kolkmeier zur „Vereinfachung der Verwaltung“, wie es im entsprechenden Paragraphen des Berufsbeamtengesetzes heißt, zum 1. November 1937 pensioniert. Nach dem Krieg gibt Kolkmeier an, dass er der einzige Sparkassenbeamte gewesen sei, der infolge des Gesetzes „zwangsweise in den Ruhestand versetzt“ worden sei.⁵⁰

Die Pensionierung von Kolkmeier dauert nur knapp 6 Jahre, denn die Personalknappheit innerhalb der Sparkasse verschärft sich im Laufe des Krieges zunehmend. Im Februar 1943 wird Kolkmeier wieder als Beamter auf Widerruf eingestellt.⁵¹ Die Anstellung wehrt jedoch nur bis zum 10. Oktober 1944. An diesem Tag wird er von der Gestapo verhaftet und in das Arbeitserziehungslager Ohrbeck verschleppt. Nach zehn Tagen Haft wird er als Zwangsarbeiter in den Teuto Rüstwerken in Limberg eingesetzt und muss täglich 12 Stunden arbeiten. Am 12. Februar

⁴⁵ Archiv der Sparkasse Osnabrück, Geschäftsbericht Sparkasse des Landkreises Osnabrück 1944, S. 3.

⁴⁶ NLA OS, Dep. 3 c, Akz. 2001—052, Nr. 111, Schreiben an die Entschädigungskammer, 14.02.1956 und NLA OS, Rep. 430 Dez 304, Akz. 2003—036, Nr. 52 Schreiben Kolkmeier betr. Verfolgungsmaßnahmen und Aufstellung materiellen Schadens, 28.10.1953.

⁴⁷ NLA OS, Dep. 3 c, Akz. 2001—052, Nr. 111, Abschrift, 18.04.1946, fol. 9.

⁴⁸ NLA OS, Dep. 3 c, Akz. 2001—052, Nr. 111, Abschrift Bericht Regierungsrat Skiba, 18.06.1937.

⁴⁹ NLA OS, Dep. 3 c, Akz. 2001—052, Nr. 111, Bericht Skiba an Innenminister, 18.06.1937.

⁵⁰ NLA Oldenburg (OL), Rep. 941, Akz. 220, Nr. 1511, S. 7

⁵¹ NLA OL, Rep. 941, Akz. 220 Nr. 1511, S. 3.

1945 bekommt seine Ehefrau den Befehl sich bei der Gestapo zu melden, und wird in das KZ Theresienstadt deportiert.⁵² Beide überleben die nationalsozialistische Diktatur. Kolkmeier ist nach der Zwangsarbeit und „infolge Personenschadens um 60 % erwerbsgemindert.“⁵³ In einem Entschädigungsverfahren aufgrund Verlusts der Stellenzulage, Differenz zwischen Gehalt und Pension sowie dem „Schaden infolge unterbliebener Beförderung“ werden ihm 375,20 DM Entschädigung zugesprochen.⁵⁴ Im September 1945 kann er wieder eine Stelle bei der Stadt antreten und wird zum Stadtamtmann befördert.⁵⁵

Sparwerbung und Spenden

Die Bewerbung der üblichen Sparformen im NS finden sich auch bei der Stadtparkasse und Kreissparkasse. So heißt es etwa im Jahresabschlussbericht von der Stadtparkasse für 1937: „Von der Sparkasse wird eine lebhaft allgemeine Sparwerbung durch Kinoreklame, Veröffentlichungen in der Presse, Plakatanschläge, Inserate auf Theaterprogrammen usw. betrieben. Der Förderung des Kleinsparwesens dienen folgenden Einrichtungen: Schulsparkassen, Abgabe von Gutscheinen an Neugeborene, kostenlose Überlassung von Sparschränken und Aushändigung von Heimsparbüchsen. Die Sparkasse beteiligt sich außerdem am Reisesparen „Kraft durch Freude“ und am HJ-Sparen.“⁵⁶ In einem Vorstandsprotokoll von 1939 steht: „Der stellv. Direktor berichtet, dass nach Anweisung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen eine zielbewußte Werbung für den Spargedanken fortgesetzt werden soll und daß im Zusammenhang damit auch der deutsche Spartag am 30. Oktober 1939 durchgeführt wird. (...) Die Sparkasse wird sich auch für das vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband und den zuständigen Stellen empfohlene „Kriegssparen“ einsetzen.“⁵⁷ Im Geschäftsbericht 1941 heißt es: „Das Jahr 1941 stand weiter unter der Parole ‚Sparen für den Sieg!‘“⁵⁸

Ein ähnliches Bild ergibt sich für die Kreissparkasse. Hier heißt es im Geschäftsbericht für das Jahr 1940: „In der Geschichte der Sparkasse des Landkreises Osnabrück erbrachte das

⁵² Die Ereignisse sind entsprechend den Quellen wiedergegeben. Zwar wurden die letzten Osnabrücker Juden im Dezember 1941 nach Riga und im Juli 1942 nach Theresienstadt deportiert. Es konnten aber scheinbar weiterhin sehr wenige Juden mit nichtjüdischen Ehepartnern in Osnabrück bleiben. Im Februar 1945 wurden schließlich noch sechs Juden mit nichtjüdischen Ehepartnern nach Theresienstadt deportiert; darunter auch August Kolkmeyers Ehefrau, von der sich Kolkmeier auch scheinbar nicht getrennt hatte.

⁵³ NLA OS, Rep. 430 Dez 304, Akz. 2003—036 Nr. 52, Festsetzung Kapitalentschädigung, 04.02.1955.

⁵⁴ NLA OL, Rep. 941, Akz. 220 Nr. 1511, Urteil 20.03.1956.

⁵⁵ NLA OL, Rep. 941, Akz. 220 Nr. 1511, S. 29.

⁵⁶ Archiv der Sparkasse Osnabrück, Prüfung Jahresabschluss 1937, S. 16.

⁵⁷ Archiv der Sparkasse Osnabrück, Sitzungsniederschriften des Sparkassenvorstandes, Sitzung am 12.10.1939 S. 6.

⁵⁸ Archiv der Sparkasse Osnabrück, Geschäftsbericht 1941, S. 3.

Kriegsjahr 1940 eine beispiellos dastehende Steigerung der Einlagen. Wenn diese Entwicklung auch auf kriegsbedingte Erscheinungen zum Teil mitzurückzuführen ist, so ergibt sich hieraus nicht nur die Feststellung von einer stetig zunehmenden Vertiefung des Spargedankens innerhalb der Bevölkerung des Landkreises Osnabrück, sondern sie stellt auch die Bedeutung der Sparkasse in der deutschen Kriegswirtschaft besonders unter Beweis.“⁵⁹

Beide Sparkassen spenden insbesondere in den Kriegsjahren an verschiedene Organisationen; die Stadtparkasse 1939 etwa an das Winterhilfswerk 8.685 RM⁶⁰ oder 1940 10.000 RM an das Kriegshilfswerk des Deutschen Roten Kreuzes.⁶¹ Im Geschäftsbericht 1941 heißt es: „Wie in den Vorjahren beteiligte sich die Sparkasse auch 1941 an der Adolf-Hitler-Spende. 1941/42 wurden 10.000 RM und an das Kriegshilfswerk für das Deutsche Rote Kreuz ebenfalls 10.000 RM abgeführt.“⁶² Bei der Kreissparkasse sind es 1939 6.000 RM für das Winterhilfswerk und 1905,94 RM für die Adolf-Hitler-Spende.⁶³ Im Jahr 1940 beteiligt sie sich ebenfalls als der Spende für das Winterhilfswerk mit 15.090 RM und der Adolf-Hitler-Spende mit 1.946,82 RM.⁶⁴ Dies sind jedoch nur Auszüge der Spenden, die Sparkassen spenden jährlich und regelmäßig.

Wirtschaftliches Wachstum und Kriegsfinanzierung

Beide Sparkassen verzeichneten in der NS-Zeit einen stetigen Anstieg der Einlagen. Entsprechend kommentiert der Jahresbericht 1940 für die Stadtparkasse: „Die allgemeine Entwicklung der Sparkasse im Kriegsjahr 1940 ist zusammengefaßt wie folgt zu kennzeichnen: Stärkster Einlagenzuwachs infolge kriegsbedingter Ursachen lebhafter Kreditumschlag bei rückläufigen Ausleihbeständen und allgemein verringerter Nachfrage.“ Ende 1944 hat die Stadtparkasse einen Einlagebestand von 140 Millionen RM.⁶⁵ Bei der Kreissparkasse ist das Wachstum ähnlich groß. Hier wächst der Einlagenbestand zunächst von 26 Millionen RM im Jahr 1934 auf 36,5 Millionen RM im Jahr 1938. Im Krieg wächst er bis 1944 gar auf 124 Millionen RM an.⁶⁶

Die Sparkassen selbst legten den Einlagenbestand wiederum in Reichsanleihen an, die zur Finanzierung des Kriegs dienen. Fast in jeder Sitzung des Vorstands der Stadtparkasse werden Reichsanleihen beschlossen, diese belaufen sich meistens auf einen niedrigen einstelligen

⁵⁹ Archiv der Sparkasse Osnabrück, Geschäftsbericht Sparkasse des Landkreises Osnabrück 1940, S. 1.

⁶⁰ Archiv der Sparkasse Osnabrück, Sitzungsniederschriften des Sparkassenvorstandes, Sitzung am 16.11.1939 S. 4r.

⁶¹ Ebd., Sitzung am 30.05.1940 S. 4.

⁶² Archiv der Sparkasse Osnabrück, Geschäftsbericht 1941, S. 11.

⁶³ Archiv der Sparkasse Osnabrück, Geschäftsbericht Sparkasse des Landkreises Osnabrück 1939, S. 5.

⁶⁴ Archiv der Sparkasse Osnabrück, Geschäftsbericht Sparkasse des Landkreises Osnabrück 1940, S. 5.

⁶⁵ Archiv der Sparkasse Osnabrück, Sitzungsniederschriften des Sparkassenvorstandes, Sitzung am 18.12.1944, S. 1.

⁶⁶ Archiv der Sparkasse Osnabrück, Geschäftsbericht Sparkasse des Landkreises Osnabrück 1944, S. 1.

Millionenbetrag. In einer Vorstandssitzung vom Dezember 1944 heißt es etwa: „Zustimmend nahm der Vorstand zur Kenntnis, dass seit der letzten Sitzung weitere 3.000.000 RM in 3 ½% Deutschen Reichsschatzanweisungen angelegt worden sind.“⁶⁷

Auffällig ist ein Kredit an die Wehrmacht vom Januar 1939. Im Vorstandsprotokoll der Stadtparkasse heißt es dazu: „Der Vorsitzende des Vorstandes, Bürgermeister Dr. Windgaßen berichtete eingehend über die mit der Heeresstandortverwaltung Osnabrück und beim Korps in Münster gehaltenen Verhandlungen über die Bereitstellung eines vorübergehenden Kredites an die Wehrmacht in Höhe bis zu 1 Million Reichsmark.“⁶⁸ Weitere Informationen konnten dazu noch nicht gefunden werden.

Enteignungen, jüdische Kunden, das Synagogengrundstück

Touristenverein Naturfreunde und Christlicher Verein junger Männer

Es sind mindestens zwei Vereine bekannt, die Konten bei der Stadtparkasse hatten und die im Laufe der NS-Zeit zerschlagen und deren Vermögen eingezogen worden sind: der Verein „Naturfreunde“ sowie der „Christliche Verein junger Männer“.

Über das Vermögen des sozialdemokratischen Vereins „Naturfreunde“ diskutiert der Vorstand in einer Sitzung am 28. Dezember 1938: „Stadtoberinspektor Stender berichtete über die Verwendung und den baulichen Zustand sowie über die etwaige Verwertung der früheren Besitzungen des Touristenvereins „Die Naturfreunde“ in Vehrte. Der Vorstand kam zu der Überzeugung, daß eine Verwendung des Objektes in der beabsichtigten Weise als Gefolgschaftsheim für die Stadtgemeinde bzw. Sparkasse mit Rücksicht auf den Kostenaufwand nicht in Frage komme.“⁶⁹

Zur Auflösung des „Christlichen Vereins junger Männer“ heißt es in einem Vorstandsprotokoll unter Kurt Dörseln vom 28. Dezember 1938: „(...) durch Verfügung der Geheimen Staatspolizei vom 5.12.1938 wurde dem Vorstand zur Kenntnis gegeben. Mit Rücksicht auf die von der Stadtgemeinde auf Grund der unklaren Grundstücksverhältnisse geführten Verhandlungen ermächtigte der Vorstand den Vorsitzenden, Bürgermeister Dr. Windgaßen, zu Wahrnehmung der Interessen der Sparkasse im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde als Bürgin entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, gegebenenfalls die Zwangsversteigerung der Besitzungen zu betreiben.“⁷⁰

⁶⁷ Ebd., Sitzung am 18.12.1944, S. 17.

⁶⁸ Ebd., Sitzung am 09.02.1939, S. 13.

⁶⁹ Ebd., Sitzung am 28.12.1938, S. 170.

⁷⁰ Ebd., Sitzung am 28.12.1938, S. 172.

Jüdische Kundinnen und Kunden

Über die Vorstandsprotokolle konnten zahlreiche jüdische Kunden, vor allem der Stadtparkasse, identifiziert werden, die mitunter größere Einlagen bei der Sparkasse hatten. Eine Aussage zu einer absoluten Zahl ist aufgrund der Quellenlage allerdings nicht möglich.⁷¹ Zu einzelnen wurde im Rahmen dieses Dossiers gezielt geforscht und ihre Schicksale sind nachfolgend wiedergegeben.⁷²

Dr. **Max Netheim**, geboren 1889 in Höxter, Rechtsanwalt in Osnabrück,⁷³ und seine Frau **Brunhilde Netheim**, geb. Kaiser, geboren 1898 in Vöhl,⁷⁴ hatten Konten bei der Stadtparkasse. Max Netheim war eine angesehene Persönlichkeit in Osnabrück. Er und seine Familie sahen sich ab 1933 rasch öffentlichen Anfeindungen der Nationalsozialisten ausgesetzt.



Auszug aus dem NS-Hetzblatt „Der Stürmer“, mit einem diffamierenden Artikel über Max Netheim, 1933.⁷⁵

⁷¹ Hinweise auf „verwaiste“ Konten wurden außerdem nicht gefunden.

⁷² Mögliche Enteignungen in Bezug auf andere Minderheiten, wie etwa Sinti und Roma, sind keine bekannt.

⁷³ NLA OS, Rep. 439, Nr. 29212, Karteikarte Gestapo.

⁷⁴ NLA HA, Hann. 210, Acc 2004—025, Nr. 2216, Schreiben Sparkasse Osnabrück, 14.01.1939, fol 64.

⁷⁵ NLA HA, Hann. 173 Acc. 56—97 Nr. 248.

Das Ehepaar Netheim mit ihren zwei Kindern plante schon länger Deutschland zu verlassen und konnte 1938 endlich diesen Schritt gehen. Alle Kosten, wie die Sühneabgabe, die Reichsfluchtsteuer und die Strafe eines schwelenden Verfahrens (aufgrund der Repressalien ab 1933), mussten zunächst bezahlt werden.⁷⁶ Die Ausreise verzögerte sich, weil die Devisenstelle des Oberfinanzpräsidiums die Konten der Netheims sperren ließ und die Gelder entsprechend nicht verfügbar waren. In einem Schreiben des Oberfinanzpräsidenten Hannover an den Bürgermeister in Höxter, wo die Netheims zuletzt wohnten, heißt es: „Ich teile Ihnen noch vertraulich mit, dass von der Geheimen Staats-Polizei die Ausbürgerung des Netheim beabsichtigt ist und somit seine noch in Deutschland befindlichen Vermögenswerte der Beschlagnahme durch das Reich verfallen werden.“⁷⁷ Zum Jahreswechsel 1938/1939 gelang dem Ehepaar die Flucht über die Niederlande in die USA. Die noch verbliebenen Vermögenswerte fielen an das Deutsche Reich, u.a. jene Teile, die bei der Sparkasse verwahrt wurden.⁷⁸ Max Netheims Wertpapiere im Wert von 10.300 RM waren bei der Stadtparkasse Osnabrück in einem Schließfach hinterlegt, das Anfang 1939 von zwei Bevollmächtigten der Sparkasse geöffnet wurde. Der Gegenwert der Wertpapiere wurde an die Zollkasse Hannover überwiesen.⁷⁹ Im Jahr 2023 besuchen Nachfahren der Familie Netheim Osnabrück.⁸⁰

Der Kaufmann **Gustav Hirtz** wurde 1880 in Grevenbroich geboren. Er hatte ein Sparbuch bei der Stadtparkasse über 179,25 RM und ein Gesamtvermögen von 52.953 RM. Nach dem 9/10. November 1938 plante er seine Ausreise aus Deutschland und musste dafür Gelder in Höhe von 20.156 RM zahlen. Bei seiner Flucht nach Brasilien musste er sein restliches Vermögen zurücklassen, das 1941 beschlagnahmt wurde.

Mit Gustav Hirtz war die Familie Heymann geschäftlich verbunden. **Hermann Heymann**, geb. 1894 in Adelebsen, betrieb mit seiner Mutter **Pauline Heymann**, geb. 1891, und Gustav Hirtz das Kaufhaus „L.Heymann“. 1938 war die Familie gezwungen, das Kaufhaus zu schließen. Auch Pauline Heymann hatte ein Sparkonto bei der Stadtparkasse. Sie wurde im Juli 1942 nach Theresienstadt deportiert und später für tot erklärt.

Der Notar **Ernst Jacobsen**, geb. 1884 in Hildesheim, und seine Frau **Grete Jacobsen, geb. Mosheim**, 1899 in Eldagsen hatten mehrere Konten bei der Kreissparkasse sowie bei der Stadtparkasse über insgesamt ca. 4.000 RM.⁸¹ Das Vermögen der Familie belief sich auf ca. 190.000 RM. Das Vermögen der wohlhabenden Familie Jacobsen ist ein drastisches Beispiel dafür, wie die Nationalsozialisten den Raub von jüdischem Vermögen konkret durchführten.

⁷⁶ NLA HA, Hann. 210, Acc 2004—025, Nr. 2218, Schreiben an die Devisenstelle, 17.12.1938, fol. 172.

⁷⁷ NLA HA, Hann. 210, Acc 2004—025, Nr. 2215, Schreiben an Bürgermeister der Stadt Höxter, 05.06.1939, fol. 207.

⁷⁸ Ebd., Schreiben an Bürgermeister der Stadt Höxter, 05.06.1939, fol. 207.

⁷⁹ Ebd., Schreiben an Oberfinanzpräsident, 02.01.1939, fol. 49 u. 50.

⁸⁰ <https://www.presse-service.de/data.aspx/static/1134210.html>

⁸¹ NLA HA, Hann. 210, Acc. 2004/025, Nr. 1545, Schreiben der Zollfahndungsstelle, 09.09.1938, fol. 1-3.

Am 10. Juni 1933 musste Ernst Jacobsen seine Stelle als Notar aufgrund des Berufsbeamten-gesetzes aufgeben.⁸² Er verstarb am 8. Oktober 1938.⁸³ Grete Jakobson versuchte nach dem 9./10. November 1938 den Besitz an Grundstücken und Wertpapieren zu veräußern und zu ihrem Bruder und Sohn nach Amerika auszuwandern.⁸⁴ Auf ihr Vermögen musste sie eine Reichsfluchtsteuer von 44.932 RM leisten, weiterhin musste sie eine Judenvermögensabgabe von 41.110,98 RM begleichen sowie eine Abgabe für Umzugsgut von 2.380 RM. Ferner wurden aus dem Umzugsgut Gegenstände im Gegenwert von 567,70 RM entnommen. Durch Transfer-verlust⁸⁵ von Wertpapieren entstanden 47.213,00 RM, an Auswanderungskosten 4.090 RM. Der Gesamtverlust durch Kosten für die Auswanderung beziffert sich auf circa 136.000 RM. Die Flucht gelang. Nach dem Krieg wurden Grete Jacobson in einem Wiedergutmachungsverfahren 22.182,40 DM zugesprochen.⁸⁶

Die Familie **Conitzer/Flatauer** war Inhaber einer der größten deutschen Warenhausketten **M. Conitzer & Söhne**. Bis Mitte der 1930er wurde die Warenhauskette zerschlagen und die Grundstücke verkauft. Die Zwangsversteigerung zweier Grundstücke der Familie in Osnabrück wurde über die Stadtparkasse Osnabrück abgewickelt⁸⁷ und die Hypotheken gekündigt.⁸⁸ Raphael Conitzer wurde 1943 in Auschwitz ermordet, Alexander Conitzer überlebte den Holo-caust.

Walter Frensedorf war Oberarzt und Stellvertretender Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Osnabrück. 1935 wurde er zwangspensioniert und vermutlich im Zuge des 9./10. Novembers 1938 verhaftet und in das KZ Oranienburg verbracht. Nach seiner Entlassung im Januar 1939 flüchtete er in die Niederlande. Die Vermögenswerte der Familie wurden daraufhin beschlag-nahmt, darunter auch Konten bei der Sparkasse.⁸⁹

Der Kaufmann **Ludwig Stern**, geb. 1876 in Nieder-Ingelheim,⁹⁰ hatte mit seiner Frau Anna, geb. 1885 in Osnabrück, ein Konto bei der Stadtparkasse über 3.500 RM. Das Vermögen der Familie

⁸² NLA HA, Hann. 173, Acc. 56/97, Nr. 224, Schreiben des Preußischen Justizministers, 10.06.1933, fol. 25.

⁸³ NLA HA, Hann. 210, Acc. 2004/025 Nr. 1545, Schreiben Concordia Versicherungen, 22.11.1938, fol. 15.

⁸⁴ NLA HA, Hann. 210, Acc. 2004/025, Nr. 1544, Schreiben an den Oberfinanzpräsidenten, 18.11.1938 fol. 44.

⁸⁵ Der Transferverlust, der durch die deutsche Regierung bestimmt wurde, betrug bis 1936 15 %, von 1936 bis 1939 jedoch 70 %. Für andere Auswanderungsländer machte er bereits 1934 60 % aus, 1939 lag der Satz bei fast 100 %.

⁸⁶ NLA OS, Slg. 54, Nr. 15, Vergleich o.D.

⁸⁷ Archiv der Sparkasse Osnabrück, Anlage Sitzungsniederschriften des Sparkassenvorstandes, 20.07.1939, fol. 144.

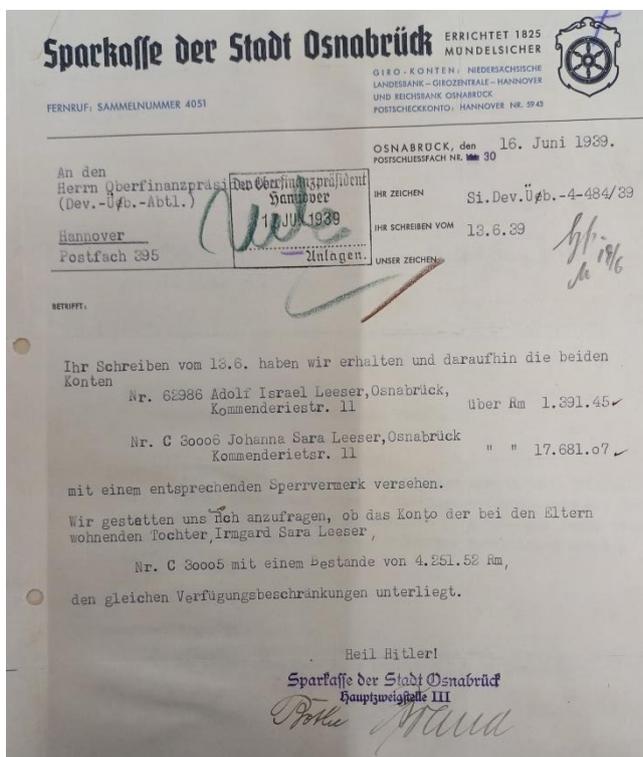
⁸⁸ Archiv der Sparkasse Osnabrück, Sitzungsniederschriften des Sparkassenvorstandes, Sitzung am 07.03.1938, S. 73.

⁸⁹ NLA HA, Hann. 210, Acc. 2004/025, Nr. 1425, Schreiben an den Oberfinanzpräsidenten, 10.04.1940, fol. 1f; Schreiben der Devisenstelle, 18.04.1940, fol. 12.

⁹⁰ NLA OS, Rep. 439, Nr. 41112, Karteikarte Gestapo, 1933.

betrug mit Grundstücken und Wertpapieren ca. 150.000 RM.⁹¹ Über das weitere Schicksal der beiden ist nichts bekannt.

Adolf Leaser, geb. 1884 in Wanne-Eickel, und seine Frau Johanna Leaser, geb. Levy, hatten Konten bei der Stadtparkasse über 19.500 RM. Die Konten wurden im Juni 1939 gesperrt, er durfte 400 RM pro Monat zum Bestreiten des Lebensunterhalts abheben.⁹² Auch für das Konto der Tochter, Irmgard Leaser, war eine Sperrung dem Gesetz nach vorgesehen. Die Sparkasse fragte hier proaktiv beim Oberfinanzpräsidium an, um die Sperrung vorzunehmen – ein Zeichen vorausseilenden Gehorsams. Der Devisenstelle war das Konto bereits durch die Selbstausskunft von Adolf Leaser seit Mai 1939 bekannt, es unterlag bis dahin aber keinen Einschränkungen. Eine Antwort seitens des Oberfinanzpräsidiums dazu ist nicht überliefert. Das weitere Schicksal der Familie ist nicht bekannt.



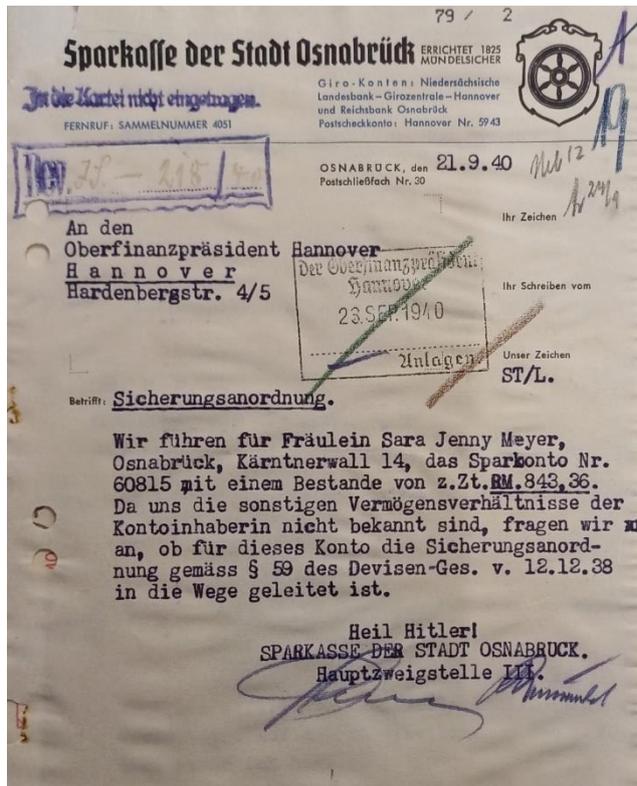
Schreiben der Stadtparkasse an das Oberfinanzpräsidium mit der Anfrage, ob das Konto der Tochter der Familie Leaser auch Beschränkungen unterliegen würde, 1939.

Das Beispiel der Familie Leaser bleibt nicht der einzige Fall, bei dem die Stadtparkasse bei den Behörden angefragt hatte, wie mit einem Konto eines jüdischen Besitzers umgegangen werden sollte. Im September 1940 gibt es eine weitere Anfrage an das Oberfinanzpräsidium, wie mit dem Konto von **Jenny Meyer** (geb. 1869, ermordet 1942 im Vernichtungslager Treblinka)

⁹¹ NLA HA, Hann. 210, Acc 2004--025, Nr. 2576.

⁹² NLA HA, Hann. 210, Acc. 2004/025, Nr. 3256, Schreiben Oberfinanzpräsident, 13.06.1939.

umgegangen werden soll.⁹³ Auch dieses Konto unterlag vorher scheinbar keinen Einschränkungen. Auch hier hatte die Stadtparkasse angefragt, inwiefern für das Konto die entsprechenden Sicherungsanordnungen gemäß Devisengesetz bereits in die Wege geleitet wären. Auch hier waren die Hintergründe dem entsprechenden Sparkassenbeamten zweifellos bewusst. Eine Antwort auf die Anfrage der Sparkasse ist nicht überliefert.



Schreiben der Stadtparkasse an das Oberfinanzpräsidium mit der Anfrage, wie mit dem Konto der Jüdin Jenny Meyer umgegangen werden soll, 1940.

Weitere jüdischen Kunden, zu denen Namen und Lebensdaten ermittelt werden konnten, aber noch keine weiteren Nachforschungen angestellt wurden, sind: **Henriette Meyer**, **Ernst Löwenstein** (geb. 1882, 1942 nach Theresienstadt deportiert),⁹⁴ **Abraham Trepp** (geb. 1885, letzter Vorsteher der jüdischen Gemeinde, 1944 in Auschwitz ermordet),⁹⁵ **Tilly Meyer** (geb. Aronstein, 1887, weiteres Schicksal unbekannt),⁹⁶ **Frieda Gottschalk** (1943 in Theresienstadt

⁹³ NLA HA, Hann. 210, Acc. 2004/025, Nr. 79.

⁹⁴ NLA HA, Hann. 210, Acc. 2004/025, Nr. 2166

⁹⁵ NLA HA, Hann. 210, Acc. 2004/025, Nr. 1122.

⁹⁶ NLA HA, Hann. 210, Acc. 2004/025, Nr. 2017.

ermordet), mehrere Konten der Familie um **Josef und Luise Löwenstein** (geb. 1890 / 1902, 1941 nach Riga deportiert und dort ermordet).⁹⁷

Rolle der Sparkasse Osnabrück im Umgang mit jüdischen Kunden

Die Stadtparkasse Osnabrück erfüllte pflichtbewusst alle gesetzlichen Vorgaben des NS-Regimes. Sie setzte vorbehaltlos die Maßnahmen gegenüber den jüdischen Kontoinhabern bzw. Schuldnern um. Sie sperrte etwa die Konten oder brachte Vermögenswerte zur Zwangsversteigerung.

Die Sparkasse scheint dabei ihren Aufgaben unkritisch nachgekommen zu sein. Im Vorstandsprotokoll vom 24. November 1938 heißt es: „Vorübergehende Beschlagnahme jüdischer Guthaben: Der Direktor [Kurt Dörseln] berichtet über die auf Grund der Polizeiverfügung des Bürgermeisters Dr. Windgaßen und schließlich im Einvernehmen mit der Gestapo bei der Sparkasse und den ortsansässigen Geldanstalten getroffenen Maßnahmen, die ihren Abschluß in dem heute im Reichsgesetzblatt veröffentlichten Gesetz gefunden haben. Entgegen den in den letzten Tagen noch der Sparkasse zugegangenen Mitteilungen über die in der Öffentlichkeit aufgekommenen Auffassungen wurde festgestellt, daß, soweit die Sparkasse Zwangsversteigerungen von jüdischem Grundbesitz betreibt, diese Maßnahmen zum Teil bereits seit langer Zeit schweben, zum Teil aber auch zwangsläufig eingeleitet werden müssen wegen der Verschlechterung der Verhältnisse der Schuldner.“⁹⁸

Das Vorstandsprotokoll vom 7. Dezember 1938 legt sogar eine gewisse Proaktivität der Stadtparkasse nahe: „Judenaktion. Stadtoberinspektor Stender erstattete Bericht über den Stand und Erfolg der bei den jüdischen Hypothekenschuldnern eingeleiteten Zwangsmaßnahmen sowie über die mit den Auktionatoren bzw. Treuhändern wegen Verkauf der Besitzungen und Bestehenbleiben unserer Hypotheken geführten Verhandlungen. Der Vorstand beschloß unter Hinweis auf die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und die durch Reichsgesetz vom 5.12.1938 erlassenen besonderen Einschränkungsbestimmungen zur Veräußerung jüdischen Grundbesitzes, die bereits eingereichten Zwangsmaßnahmen ohne weitere Rücksichtnahme beschleunigt fortzuführen.“⁹⁹

⁹⁷ NLA HA, Hann. 210, Acc. 2004/025, Nr. 4242.

⁹⁸ Archiv der Sparkasse Osnabrück, Sitzungsniederschriften des Sparkassenvorstandes, Sitzung am 24.11.1938, S. 143.

⁹⁹ Ebd., Sitzung am 07.12.1938, S. 57.

Enteignung der Synagoge

In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 wurde die Synagoge in Osnabrück zerstört. Das 1906 errichtete Bauwerk brannte komplett aus, die herbeigerufene Feuerwehr beließ es auf Druck der anwesenden SA dabei, ein Übergreifen der Flammen auf andere Gebäude zu verhindern.¹⁰⁰ Das Gebäude wurde wegen „baupolizeilicher Gründe“ im Auftrag des Oberbürgermeisters Erich Gaertner ab dem 11. November 1938 abgerissen.¹⁰¹

Die jüdische Gemeinde sah sich ab 1933 massiven Repressionen, Anfeindungen und Verfolgungen seitens des NS-Machtapparats ausgesetzt. Viele Mitglieder waren gezwungen, ihren Beruf aufzugeben oder mussten emigrieren. Die jüdische Gemeinde verzeichnete deshalb einen rapiden Mitgliederschwund. So hatte die Gemeinde 1932 noch 459 Mitglieder, 1938 waren es nur noch 211 Mitglieder, ein Rückgang von 59 %. Die Gemeinde geriet dadurch in starke wirtschaftliche Schwierigkeiten. Ebenfalls waren die Steuereinnahmen der Gemeinde aus der Einkommensteuer seiner Mitglieder stark gesunken: von 15.000 RM 1932/33 auf 5.400 RM 1936/37, ein Rückgang von 67 %.¹⁰² Die Synagogengemeinde hatte bei der Stadtparkasse Osnabrück vor 1938 eine Hypothekenschuld auf Grundstück und Gebäude von 18.254,11 RM.

Die Zwangsmaßnahmen der Nationalsozialisten, die massiven Repressionen und der öffentliche Druck hatten solch eine Wirkung entfaltet, dass die Gemeinde bereits seit Sommer 1936 versuchte, das Grundstück und das Gebäude zu verkaufen, um in eine kostengünstigere Alternative umzuziehen. Das Liegenschaftsamt der Stadt Osnabrück lehnte einen Kauf ab, verwies aber auf die Regierung des Landes Preußen, die eventuell ein Interesse hätte. Ob es zu weiteren Verhandlungen kam, ist nicht bekannt.¹⁰³ Die finanzielle Situation der Synagogengemeinde war der Stadtparkasse bewusst, da sie Kunde bei der Sparkasse war.

Nach den Zerstörungen vom 9./10. November 1938 schickte die Stadtparkasse nur einen Tag später, am 11. November 1938 (einem Freitag, kurz vor Beginn des Schabbats, dem jüdischen Ruhetag), einen Zahlungsbefehl über 2.000 RM an die jüdische Gemeinde. Nur drei Tage später beantragte sie am 14. November (Montag) die Zwangsversteigerung.¹⁰⁴ Die Zwangsversteigerung wurde am 15. November 1938 angeordnet und ein Termin für den 2. März 1939 anberaumt. „Das Finanzamt der Stadt Osnabrück teilte am 31.11.1938 [sic!] mit, dass der Einheitswert für die Rolandstr. 3 68.000 RM und für die Rolandstr. 5 16.800 RM, also insgesamt: 84.800 RM betrage.“ Der Wert wurde in den folgenden Monaten mehrfach angepasst (40.000

¹⁰⁰ Gerd Steinwascher (Hg.): Geschichte der Stadt Osnabrück, Belm 2006, S. 727.

¹⁰¹ NLA OS, Dep. 3 b XIX, Akz. 18/1999, Nr. 1, Schreiben an die Technische Nothilfe, 17.11.1938.

¹⁰² Michael Gander: Günstige Geschäfte. Interessen am Osnabrücker Synagogen-Grundstück – Gestapo, Oberbürgermeister und Regierungspräsident, in: Topografie des Terrors. Nationalsozialismus in Osnabrück, hg. von Thorsten Heese, Bramsche 2015, S. 278-287, S. 280.

¹⁰³ Ebd. S. 281.

¹⁰⁴ Hier und im Folgenden: NLA OS, Rep 430 Dez. 904 acc. 8—65 Nr. 158, Vermerk, 06.01.1950, fol. 12, 12r.

RM bzw. 65.000 RM). Die Sparkasse meldete außerdem Forderungen, die auf dem Grundstück durch Hypotheken, Grundschuldbeteiligungen und Zinsen zustande kamen, von 41.854,22 RM an. Bei der Zwangsversteigerung erhielt schließlich die Stadtparkasse den Zuschlag für 850 RM.¹⁰⁵

1.) Vermerk :

Die Akten betr. die Zwangsversteigerung des der Synagogengemeinde Osnabrück gehörigen Grundbesitzes Band 79 Blatt 3453 Az. 8 K 34/38 wurden von mir eingesehen.

Der Antrag auf Zwangsversteigerung wurde von der Stadtparkasse Osnabrück am 14. 11. 1938 gestellt, und zwar wegen eines fälligen Kapital**be**trages von 2.000,-- RM nebst 5 1/2 % Zinsen seit dem 14.11.38 und Kosten aufgrund eines vollstreckbaren Urkundenzahlungsbefehls vom 11.11.1938.

Die Zwangsversteigerung wurde am 15. 11. 1938 angeordnet und Termin für den 2. III. 1939 anberaumt.

Das Finanzamt der Stadt Osnabrück teilt am 31. 11. 1938 zu den Akten mit, dass der Einheitswert für Rolandstr. 3

| | |
|-------------------------------|------------------------|
| | 68.000,- RM |
| und für Rolandstrasse 5 | 16.800,- RM |
| insgesamt: | 84.800,- RM |

Vermerk aus der Restitutionsakte des Synagogengrundstücks mit der zeitlichen Abfolge, 6. Januar 1950.¹⁰⁶

Die dichte zeitliche Abfolge zwischen Zahlungsbefehl, Beantragung der Zwangsvollstreckung, Anordnung der Zwangsvollstreckung und Durchführung der Zwangsvollstreckung wirft einige Fragen auf: Wie weit hatten sich die Beteiligten (z. B. Sparkasse, Stadt, NS-Behörden oder Preussische Regierung) schon im Vorfeld abgestimmt? Und wie stark waren sie im Vorfeld über die geplanten Maßnahmen vom 9./10. November 1938 unterrichtet und konnten so ihre eigenen

¹⁰⁵ Ebd. Es gab wohl noch ein geringeres Gebot. In der Akte heißt es: „Das geringste Angebot betrug 800 RM. Die Sparkasse der Stadt Osnabrück blieb mit einem Gebot von 850 RM meistbietend und erhielt den Zuschlag.“ Wer der andere Bieter ist, geht aus der Akte nicht hervor.

¹⁰⁶ NLA OS, Rep 430 Dez. 904 acc. 8—65 Nr. 158, Vermerk, 06.01.1950, fol. 12.

Aktionen vorbereiten? Auch wenn schriftliche Belege fehlen, so ist es doch unwahrscheinlich, dass diese dichte zeitliche Abfolge auf einem Zufall beruht.

Denn für das Areal selbst gab es gleich mehrere Interessenten:¹⁰⁷ Die Stadtparkasse hatte ein gewisses Eigeninteresse für die Errichtung eines Erweiterungsbaus. Gleichzeitig plante die Preußische Regierung den Bau eines Regierungsgebäudes. Eine zentrale Rolle spielte ebenso der Oberbürgermeister Erich Gaertner, der wiederum für die Stadt Interesse an einem Areal am Schloss hatte, das der Preußischen Regierung gehörte.¹⁰⁸ In einem Vorstandsprotokoll der Stadtparkasse heißt es im Juni 1939: „Der Vorsitzende berichtete über die mit der Regierung schwebenden Verkaufsverhandlungen und die beabsichtigte Teilverwendungsmöglichkeit des sparkasseneigenen Synagogengrundstückes. In diesem Zusammenhang beschloß der Vorstand, die Umbuchung der Sparkassenforderung in Erwartung eines baldigen Abschlusses der Verhandlungen noch vier Wochen hinauszuschieben.“¹⁰⁹

Im August 1939 stand schließlich fest, dass das Grundstück an die Preußische Regierung gehen würde, im Tausch gegen Grundstücke am Schloss, die an die Stadt Osnabrück gingen. Die Sparkasse sollte für das Synagogengrundstück von der Stadt eine Entschädigungszahlung erhalten. Außerdem steht im Vorstandsprotokoll: „Es ist beabsichtigt, den Verkauf in der Weise vorzunehmen, dass die Sparkasse die Möglichkeit haben soll, das Grundstück ohne Mehraufwand wieder erwerben zu können.“¹¹⁰ Die Stadtparkasse übertrug die Fläche schließlich im November 1939 an das Land Preußen, die Auslagen der Sparkasse wurden ersetzt und die Stadt Osnabrück bekam dafür das Grundstück über 2.460 Quadratmeter am Schloss in der heutigen Straße „Neuer Graben“ Ecke „Hans-Böckler-Straße“, wo heute die OsnabrückHalle steht, von der Preußischen Regierung.¹¹¹ Zu einem Bau des Regierungsgebäudes kam es freilich vorerst nicht mehr. Der Zweite Weltkrieg hatte zu diesem Zeitpunkt bereits begonnen.

¹⁰⁷ Vgl. Michael Gander: Günstige Geschäfte. Interessen am Osnabrücker Synagogen-Grundstück – Gestapo, Oberbürgermeister und Regierungspräsident, in: Topografie des Terrors. Nationalsozialismus in Osnabrück, hg. von Thorsten Heese, Bramsche 2015, S. 278-287, S. 280ff. Zu den Hintergründen bzw. der Interessenslage, die hier nicht im Einzelnen nachgezeichnet wird: Die Gestapo plante einen Erweiterungsbau im Westflügel des Osnabrücker Schlosses. Das Preußische Finanzministerium bejahte zunächst diese Pläne, doch dagegen wandte sich der damalige Oberbürgermeister Erich Gaertner. Die Stadt hatte selbst Interesse an den Flächen am Schloss. Die Preußische Regierung wiederum plante einen Erweiterungsbau in Osnabrück, verfügte aber nicht über die notwendigen Flächen. Hierfür schlug Gaertner im Tausch nun eine Fläche vor, die zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht der Stadt gehörte – das Synagogengrundstück. Mit diesem Plan war die Preußische Regierung schließlich einverstanden.

¹⁰⁸ Ebd.

¹⁰⁹ Archiv der Sparkasse Osnabrück, Sitzungsniederschriften des Sparkassenvorstandes, Sitzung am 08.06.1939, fol 78.

¹¹⁰ Ebd., Sitzung am 04.08.1939, S. 111.

¹¹¹ NLA OS, Rep. 430, Dez. 904 acc. 8—65, Nr. 158, Abschrift Wiedergutmachungssache, 10.01.1950, fol. 11; NLA OS, Rep. 430, Dez. 904 acc. 8—65, Nr. 158, Beglaubigte Abschrift, 14.12.1949, fol. 6. Vgl. ebenso

Restitution nach dem Krieg

Nach dem Krieg stellte die jüdische Gemeinde 1950 einen Antrag auf Rückerstattung des Grundstücks.¹¹² Die Pläne, auf diesem Grundstück eine Erweiterung des Regierungsgebäudes zu realisieren, gab es aber weiterhin.

Es sollte nun ein Vergleich geschlossen werden, indem das Land Niedersachsen, Nachfolger des Preußischen Staates, das Grundstück an die Synagogengemeinde zurückgibt und dafür im Tauschgeschäft ein an die Stadt Osnabrück übergebenes Grundstück zurückerhält.¹¹³ Dazu kam es jedoch nicht, da die Stadt den Tausch ablehnte.¹¹⁴ Das Land Niedersachsen argumentierte nun, dass die nach dem Krieg neugegründete jüdische Gemeinde in Osnabrück kein Rechtsnachfolger der ehemaligen Gemeinde sei und deshalb auch kein Anspruch auf das Grundstück bestehe. Legitimiert wären nur ehemalige Mitglieder oder deren Rechtsnachfolger. Eine Legitimierung der neuen Synagogengemeinde müsse erst erfolgen. Ein Antrag darauf läge zwar vor, sei aber noch nicht abschließend bearbeitet.¹¹⁵

In dieser Situation wurde der Fall nun an den Allgemeinen Organisationsausschuss (AOA) in Celle übertragen, der sich in der britischen Besatzungszone um die Prüfung von Rückübertragungsansprüchen kümmerte. Die Militärregierung setzte schließlich durch, dass das Grundstück im Dezember 1952 in den Besitz der jüdischen Treuhandgesellschaft, die Jewish Trust Corporation, überging. Es begann nun eine Auseinandersetzung zwischen der Treuhandgesellschaft und der jüdischen Gemeinde um die Ansprüche. Während dieser Auseinandersetzung erwarb das Land Niedersachsen einen Teil des Synagogengrundstücks und realisierte dort den geplanten Erweiterungsbau 1956. Die jüdische Gemeinde des Regierungsbezirks Osnabrück erhielt am 29. September 1959 den verbliebenen Rest des Grundstücks von der Treuhandgesellschaft übertragen.¹¹⁶

Michael Gander: Günstige Geschäfte. Interessen am Osnabrücker Synagogen-Grundstück – Gestapo, Oberbürgermeister und Regierungspräsident, in: Topografie des Terrors. Nationalsozialismus in Osnabrück, hg. von Thorsten Heese, Bramsche 2015, S. 278–287, S. 282.

¹¹² Ebd., Abschrift Wiedergutmachungssache, 10.01.1950, fol. 11.

¹¹³ NLA OS Rep. 430, Dez. 904 acc. 8--65 Nr. 158, Schreiben an den Ministerpräsidenten, 04.03.1950, fol. 37.

¹¹⁴ Ebd., Vermerk, 13.03.1950, fol. 45.

¹¹⁵ Ebd., Stellungnahme, 31.03.1950, fol. 55r und 56.

¹¹⁶ Gander: Geschäfte, S. 285f.

Nachkriegszeit

Nach dem Ende des Krieges befand sich die Stadtparkasse Osnabrück in einer schwierigen Lage. 38,8 % des Hypothekenbestandes waren komplett zerstört.¹¹⁷ Die Zahl der Beschäftigten war im ersten Jahr nach dem Krieg von 112 Personen auf nur noch 60 (1. April 1946) geschrumpft. Damit war wieder das Niveau vor Beginn der NS-Zeit erreicht.¹¹⁸ Bei der Kreissparkasse waren Anfang 1947 28 Personen beschäftigt.

Auch an den Gebäuden waren die Folgen des Krieges zu sehen. So heißt es im Jahresabschlussbericht der Stadtparkasse 1945: „Die Verwaltungsgebäude der 3 Hauptzweigstellen haben durch die Kriegseinwirkung Totalschaden erlitten. Die Konten der Hauptzweigstellen I und II werden einstweilen bei der Hauptstelle geführt, während die Hauptzweigstelle III zurzeit im Rathaus Bierstraße 28 untergebracht ist.“¹¹⁹ Die Räume der Hauptstelle, ebenfalls stark in Mitleidenschaft gezogen, teilte sich die Sparkasse mit der Kreissparkasse sowie der Osnabrücker Zweigstellen der Deutschen Bank und der Oldenburgischen Landesbank. „Die Wiederherstellung des Verwaltungsgebäudes ist noch nicht annähernd soweit möglich gewesen, daß es einigermaßen den Anforderungen entspricht. Es ist noch nicht einmal möglich gewesen, das Dach dicht zu bekommen. Die beschränkte Nutzungsfähigkeit der Räume und vor allem die Überbelegung der Räume sind auf die Dauer unhaltbar. (...) Ein übersichtlicher Wiederaufbau der Betriebsorganisation ist unter den gegebenen Verhältnissen unmöglich.“¹²⁰

1947 wurde auf Anordnung der britischen Militärregierung der Vorstand neu gebildet.¹²¹ Neuer Leiter der Stadtparkasse wurde der bereits erwähnte Christian Czybulka, der als unbelastet aus der NS-Zeit hervorgegangen war.

¹¹⁷ Archiv der Sparkasse Osnabrück, Sitzungsniederschriften des Sparkassenvorstandes, Sitzung am 06.03.1946, S. 272.

¹¹⁸ Ebd., Sitzung am 08.05.1946, S. 274.

¹¹⁹ Archiv der Sparkasse Osnabrück, Prüfung Jahresabschluss 1945, S. 5.

¹²⁰ Ebd.

¹²¹ Archiv der Sparkasse Osnabrück, Sitzungsniederschriften des Sparkassenvorstandes, Sitzung am 16.10.1947 Sondersitzung.

Fazit

Die Sparkassen wurden während der Zeit des Nationalsozialismus vom NS-Staat vereinnahmt. Als öffentliche Einrichtungen wurden sie und ihre Beamten gleichgeschaltet, in ein System von Gesetzen und Verordnungen eingebunden und erfüllten die ihnen zugedachte Rolle: Am Ende des Krieges verwalteten sie Einlagen von ca. 100 Milliarden RM, Reichsanleihen, die zur Kriegsfinanzierung dienten, machten 94,2 % des Wertpapierbestandes aus. Auch die Stadtparkasse und die Kreissparkasse Osnabrück waren Teil dieser Entwicklung.

Nach der Übernahme der Macht durch die Nationalsozialisten gab es 1933 zunächst zwar keine größere Entlassungswelle bei der Stadtparkasse oder der Kreissparkasse. Dennoch sind auch hier die Auswirkungen der „Gleichschaltung“ deutlich sichtbar: Mitarbeiter mussten mit der Vorlage eines „Ariernachweises“ ihre „arische“ Herkunft belegen und es wurden nun bevorzugt „alte Kämpfer“, also langjährige NSDAP-Mitglieder, eingestellt. Nach dem Tod von Richard Renner und unter der neuen Leitung von Kurt Dörseln verschärfte sich die linientreue Ausrichtung der Stadtparkasse ab 1937: Der Mitarbeiter August Kolkmeier, verheiratet mit einer Jüdin, wurde im gleichen Jahr entlassen.

Welche Rolle insbesondere Kurt Dörseln für diese Entwicklung genau gespielt hat, ist mehr als 80 Jahre später nur noch schwer zu beurteilen. Als Kreishauptstellenleiter und Ortsgruppen-Organisationsleiter bekleidete Dörseln relevante Ämter in der NS-Hierarchie und war zweifellos ein aktiver Nationalsozialist. Dörseln fällt vermutlich 1944 an der Ostfront, wodurch eine weitere Bewertung erschwert wird.

Wirtschaftlich erfüllten beide Sparkassen die ihnen zugedachte Rolle im NS-Staat. Der Spargedanken wurde durch die NS-Machthaber pervertiert, Sparen zu einem „Dienst am Volk“. Die Stadtparkasse und die Kreissparkasse wurden zusammen mit den anderen Sparkassen zu einem der wichtigsten Kreditgeber des Reichs und damit auch zu einem entscheidenden Faktor in der Kriegsfinanzierung.

Deutlich wird die Rolle der Sparkassen insbesondere im Umgang mit Kunden, die nach NS-Rassegesetzen als jüdisch galten. Hier waren die Sparkassen als ausführende Institution an der massenhaften Enteignung der Vermögen von Verfolgten beteiligt. Die verklausulierte Amtssprache der Quellen ist mithin ein prägnantes Beispiel für das Funktionieren des NS-Staats, der sich mit Gesetzen und Vorschriften einen Anschein von Legalität und Rechtsstaatlichkeit gab. Damit bot er einen Rahmen, in dem sich zahlreiche Menschen auch in ihrem beruflichen Alltag an NS-Verbrechen beteiligten, ohne dass sie das evidente Unrecht ihrer Handlungen reflektieren mussten.

Die Sparkassen waren insbesondere Mithelfer bei der „Arisierung“ von jüdischen Geschäften und sperrten Konten von Jüdinnen und Juden, so dass die benötigten Gelder für die Auswanderung nicht oder nur unter Schikanen verfügbar waren. Dabei sind auch zwei Fälle bekannt,

bei denen die Stadtparkasse über das Soll hinaus ging: Sie setzte nicht nur Anordnungen um, sondern meldete, wie im Fall von Irmgard Leeser, selbstständig, wo mögliche Repressalien noch nicht angewendet worden waren.

Eine besonders zentrale Rolle spielte die Stadtparkasse Osnabrück bei der Enteignung des Synagogengrundstücks im Jahr 1938/39. Nur einen Tag nachdem die Synagoge in der Rolandsstraße einem gelegten Brand zum Opfer gefallen war, erging von Seiten der Sparkasse am 11. November 1938 ein nahezu unerfüllbarer Zahlungsbefehl an die jüdische Gemeinde: in dem Wissen, dass die ohnehin schon finanziell angeschlagene Gemeinde an einem Freitag, kurz vor Beginn des Schabbat, kaum in der Lage sein würde die Gelder aufzubringen. Bereits am darauffolgenden Montag, am 14. November 1938, beantragte die Sparkasse die Zwangsversteigerung. Sie erwarb schließlich das Grundstück weit unter Wert und gab es im Tausch weiter an die Preußische Regierung. Die Hintergründe dieser Enteignung, bzw. wer im Hintergrund die treibende Kraft war, können zwar im Einzelnen nicht mehr rekonstruiert werden. Es liegt aber die Vermutung nahe, dass die beteiligten Behörden und Institute miteinander in Verbindung standen und so auch die Stadtparkasse eine ihr zugedachte Rolle schließlich erfüllt hat.

Die Stadtparkasse und Kreissparkasse Osnabrück waren damit Mitläufer und auch Gehilfen in der Umsetzung der nationalsozialistischen Zwangsmaßnahmen. Sie erfüllten die ihnen aufgetragenen Aufgaben und setzten die Maßnahmen willfährig um – mit dramatischen Folgen für ihre jüdischen Kunden. Es sind keine Versuche überliefert, die jüdischen Kunden oder politisch anders ausgerichteten Vereine zu schützen.

Anhang

Besuchte Archive

Archiv der Sparkasse Osnabrück¹²²

Niedersächsisches Landesarchiv

Akten Abteilung Osnabrück

NLA OS Dep 3 b IV Nr. 3055; NLA OS Dep 3 b XIX Akz. 18/1999 Nr. 1; NLA OS Dep 3 b XIX Nr. 106; NLA OS Dep 3 b XIX Nr. 106; NLA OS Dep 3 b XV Nr. 18; NLA OS Dep 3 b XV Nr. 41; NLA OS Dep 3 b XVI Nr. 89; NLA OS Dep 3 c Nr. 407; NLA OS Dep 3 c Akz. 2001/052 Nr. 111; NLA OS Erw A 18 Nr. 263; NLA OS Erw A 18 Nr. 389; NLA OS Erw A 62 Akz. 2017/67 Nr. 210; NLA OS Erw A 62 Akz. 2017/67 Nr. 412; NLA OS K 61 a Rolandstr. Nr. 1 H; NLA OS Rep 430 Dez 106 Akz. 15/65 Nr. 101; NLA OS Rep 430 Dez 106 Akz. 15/65 Nr. 103; NLA OS Rep 430 Dez 106 Akz. 15/65 Nr. 106; NLA OS Rep 430 Dez 106 Akz. 15/65 Nr. 113; NLA OS Rep 430 Dez 106 Akz. 15/65 Nr. 117; NLA OS Rep 430 Dez 106 Akz. 15/65 Nr. 117^a; NLA OS Rep 430 Dez 106 Akz. 15/65 Nr. 138 Bd. 2; NLA OS Rep 430 Dez 106 Akz. 15/65 Nr. 139; NLA OS Rep 430 Dez 106 Akz. 15/65 Nr. 427 Bd. 3; NLA OS Rep 430 Dez 106 Akz. 15/65 Nr. 476 Bd. 3; NLA OS Rep 430 Dez 106 Akz. 15/65 Nr. 478 Bd. 1; NLA OS Rep 430 Dez 106 Akz. 15/65 Nr. 478 Bd. 5; NLA OS Rep 430 Dez 106 Akz. 15/65 Nr. 483; NLA OS Rep 430 Dez 106 Akz. 15/65 Nr. 485; NLA OS Rep 430 Dez 106 Akz. 15/65 Nr. 487; NLA OS Rep 430 Dez 106 Akz. 50/74 Nr. 12; NLA OS Rep 430 Dez 106 Akz. 66/72 Nr. 1; NLA OS Rep 430 Dez 207 Akz. 16/72 Nr. 111; NLA OS Rep 430 Dez 304, Akz. 2003/036 Nr. 52; NLA OS Rep 430 Dez 306 Akz. 8/65 Nr. 64; NLA OS Rep 430 Dez 904 Akz. 8/65 Nr. 158; NLA OS Rep 430 Nr. 2869; NLA OS Rep 430 Nr. 4278; NLA OS Rep 430 Nr. 4373; NLA OS Rep 439 Nr. 7079; NLA OS Rep 439 Nr. 10437; NLA OS Rep 439 Nr. 12464; NLA OS Rep 439 Nr. 13851; NLA OS Rep 439 Nr. 16952; NLA OS Rep 439 Nr. 17282; NLA OS Rep 439 Nr. 18060; NLA OS Rep 439 Nr. 20954; NLA OS Rep 439 Nr. 24822; NLA OS Rep 439 Nr. 24828; NLA OS Rep 439 Nr. 25023; NLA OS Rep 439 Nr. 25827; NLA OS Rep 439 Nr. 27952; NLA OS Rep 439 Nr. 27964; NLA OS Rep 439 Nr. 29212; NLA OS Rep 439 Nr. 3169; NLA OS Rep 439 Nr. 3178; NLA OS Rep 439 Nr. 3180; NLA OS Rep 439 Nr. 38346; NLA OS Rep 439 Nr. 38346; NLA OS Rep 439 Nr. 38476; NLA OS Rep 439 Nr. 38476; NLA OS Rep 439 Nr. 41112; NLA OS Rep 439 Nr. 41114; NLA OS Rep 439 Nr. 43348; NLA OS Rep 439 Nr. 46063; NLA OS Rep 439 Nr. 46063; NLA OS Rep 439 Nr. 46064; NLA OS Rep 439 Nr. 46064; NLA OS Rep 439 Nr. 5573; NLA OS Rep 439 Nr. 7011; NLA OS Rep 439 Nr. 8767; NLA OS Rep 439 Nr. 8888; NLA

¹²² Zum aktuellen Zeitpunkt nicht erschlossen und nicht öffentlich zugänglich.

OS Rep 439 Nr. 9634; NLA OS Rep 439 Nr. 9950; NLA OS Rep 450 Bers Akz. 21/1984 Nr. 1168; NLA OS Rep 945 Akz. 3/1982 Nr. 27; NLA OS Rep 945 Akz. 3/1982 Nr. 28; NLA OS Rep 945 Akz. 6/1983 Nr. 411; NLA OS Rep 945 Akz. 6/1983 Nr. 412; NLA OS Rep 945 Akz. 6/1983 Nr. 553; NLA OS Rep 950 Bers Nr. 430; NLA OS Rep 980 Nr. 1040; NLA OS Rep 980 Nr. 10789; NLA OS Rep 980 Nr. 11621; NLA OS Rep 980 Nr. 14946; NLA OS Rep 980 Nr. 15020; NLA OS Rep 980 Nr. 16302; NLA OS Rep 980 Nr. 1743; NLA OS Rep 980 Nr. 18576; NLA OS Rep 980 Nr. 18710; NLA OS Rep 980 Nr. 18711; NLA OS Rep 980 Nr. 19757; NLA OS Rep 980 Nr. 19880; NLA OS Rep 980 Nr. 21523; NLA OS Rep 980 Nr. 22511; NLA OS Rep 980 Nr. 22748; NLA OS Rep 980 Nr. 22914; NLA OS Rep 980 Nr. 22942; NLA OS Rep 980 Nr. 23013; NLA OS Rep 980 Nr. 23327; NLA OS Rep 980 Nr. 24957; NLA OS Rep 980 Nr. 28236; NLA OS Rep 980 Nr. 28268; NLA OS Rep 980 Nr. 28719; NLA OS Rep 980 Nr. 28753; NLA OS Rep 980 Nr. 28922; NLA OS Rep 980 Nr. 29096; NLA OS Rep 980 Nr. 29254; NLA OS Rep 980 Nr. 30097; NLA OS Rep 980 Nr. 32626; NLA OS Rep 980 Nr. 33314; NLA OS Rep 980 Nr. 33826; NLA OS Rep 980 Nr. 34050; NLA OS Rep 980 Nr. 34111; NLA OS Rep 980 Nr. 3433; NLA OS Rep 980 Nr. 34356; NLA OS Rep 980 Nr. 3450^a; NLA OS Rep 980 Nr. 35103; NLA OS Rep 980 Nr. 35116; NLA OS Rep 980 Nr. 35315; NLA OS Rep 980 Nr. 35749; NLA OS Rep 980 Nr. 36017; NLA OS Rep 980 Nr. 36150; NLA OS Rep 980 Nr. 3690; NLA OS Rep 980 Nr. 37312; NLA OS Rep 980 Nr. 37462; NLA OS Rep 980 Nr. 37482; NLA OS Rep 980 Nr. 37526; NLA OS Rep 980 Nr. 37868; NLA OS Rep 980 Nr. 38899; NLA OS Rep 980 Nr. 39643; NLA OS Rep 980 Nr. 39832; NLA OS Rep 980 Nr. 39844; NLA OS Rep 980 Nr. 4006; NLA OS Rep 980 Nr. 41016; NLA OS Rep 980 Nr. 41353; NLA OS Rep 980 Nr. 47995; NLA OS Rep 980 Nr. 48025; NLA OS Rep 980 Nr. 48028; NLA OS Rep 980 Nr. 48064; NLA OS Rep 980 Nr. 48068; NLA OS Rep 980 Nr. 48091; NLA OS Rep 980 Nr. 50391; NLA OS Rep 980 Nr. 51696; NLA OS Rep 980 Nr. 51698; NLA OS Rep 980 Nr. 53046; NLA OS Rep 980 Nr. 53056; NLA OS Rep 980 Nr. 53101; NLA OS Rep 980 Nr. 53146; NLA OS Rep 980 Nr. 53147; NLA OS Rep 980 Nr. 55006; NLA OS Rep 980 Nr. 55010; NLA OS Rep 980 Nr. 5534; NLA OS Rep 980 Nr. 55828; NLA OS Rep 980 Nr. 56381; NLA OS Rep 980 Nr. 56386; NLA OS Rep 980 Nr. 57073; NLA OS Rep 980 Nr. 57135; NLA OS Rep 980 Nr. 57138; NLA OS Rep 980 Nr. 57142; NLA OS Rep 980 Nr. 57145; NLA OS Rep 980 Nr. 57150; NLA OS Rep 980 Nr. 57152; NLA OS Rep 980 Nr. 57156; NLA OS Rep 980 Nr. 57157; NLA OS Rep 980 Nr. 57219; NLA OS Rep 980 Nr. 57220; NLA OS Rep 980 Nr. 57230; NLA OS Rep 980 Nr. 57297; NLA OS Rep 980 Nr. 57301; NLA OS Rep 980 Nr. 57304; NLA OS Rep 980 Nr. 57309; NLA OS Rep 980 Nr. 57333; NLA OS Rep 980 Nr. 6335; NLA OS Rep 980 Nr. 7222; NLA OS Rep 980 Nr. 7338; NLA OS Rep 980 Nr. 7508; NLA OS Rep 980 Nr. 8684; NLA OS Rep 980 Nr. 8965; NLA OS Rep 980 Nr. 8966; NLA OS Rep 980 Nr. 9807; NLA OS Rep 980 Nr. 9904; NLA OS Slg 54 Nr. 15

NLA OS Rep 520 Osn-Stadt; NLA OS Rep 520 Osn-Stadt Akz. 2003/037 Nr. 1; NLA OS Rep 520 Osn-Stadt Akz. 2003/037 Nr. 2; NLA OS Rep 520 Osn-Stadt Akz. 2005/033 Nr. 4; NLA OS Rep 520 Osn-Stadt Akz. 2003/037 Nr. 13

NLA OS Rep 520 Osn-Land; NLA OS K Akz. 2003/046 Nr. 60 H; NLA OS K Akz. 2003/046 Nr. 73 H; NLA OS K Akz. 2003/046 Nr. 75 H; NLA OS K Akz. 2003/046 Nr. 76 H

Akten Abteilung Hannover

NLA HA Hann. 122a Nr. 4794; NLA HA Hann. 173 Acc. 56/97 Nr. 224; NLA HA Hann. 173 Acc. 56/97 Nr. 248; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/023 Nr. 1431; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1033; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1122; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1260; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1338; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1423; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1424; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1425; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1533; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1544; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1545; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1958; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 2017; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 2023; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 2138; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 2166; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 2181; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 2215; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 2216; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 2218; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 2251; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 2305; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 2505; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 2575; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 2576; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 3256; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 3712; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 3853; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 3967; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 4167; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 4242; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 4800; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 4918; NLA HA Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 79; NLA HA Nds. 210 Nr. 556/1; NLA HA Nds. 210 Nr. 556/2; NLA HA Nds. 310 Acc. 2017/115 Nr. 1553

Akten Abteilung Oldenburg

NLA OL Rep 941 Akz. 220 Nr. 1511